



Berlin, 21. März 2023

Übersicht Netzausbau Übertragungsnetzebene

Der Ausbau der Stromnetze ist auf allen Ebenen erforderlich, von großen Stromautobahnen von Nord- nach Süddeutschland bis hin zu den Verteilnetzen, die den Strom zu den einzelnen Verbraucherinnen und Verbrauchern vor Ort bringen. Diese Stromnetze müssen innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte gebaut und vorher geplant und genehmigt werden. **Effiziente Verfahren der Planung und Genehmigung von Transformationsprojekten** sind deshalb unverzichtbar.

Deshalb unternehmen wir erhebliche Anstrengungen, um die Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich zu beschleunigen. Dazu wurde im vergangenen Jahr eine **große Zahl gesetzlicher Neuregelungen und Reformen auf den Weg gebracht**: Mit dem **Energiesofortmaßnahmenpaket** vom Juli 2022 wurde dafür gesorgt, dass die Netzbetreiber ihre Planungen am Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 ausrichten. Bei Übertragungsnetzen wurde das Bündelungsgebot gestärkt und eine Ermittlung von Präferenzräumen eingeführt, zudem wurde die rein elektronische Auslegung von Unterlagen für Verfahren nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) ermöglicht und Vorarbeiten sowie ein vorzeitiger Baubeginn erleichtert. Hinzu kommen verbesserte Mitwirkungsmöglichkeiten von externen Projektmanagern. Mit dem Windenergie-auf-See-Gesetz wurden die Planung und Genehmigung bei Offshore-Anbindungsleitungen beschleunigt.

Durch eine Reihe rechtlicher Anpassungen im Bundesbedarfsplangesetz, Energiewirtschaftsgesetz und Netzausbaubeschleunigungsgesetz durch das EnSiG 3.0 im Oktober 2022 wurden die **Verfahren zum Stromnetzausbau verkürzt**. Behörden können Erörterungstermine stärker im eigenen Ermessen durchführen. Änderungen des Betriebskonzeptes wurden energierechtlich verfahrens- und genehmigungsfrei gestellt und die Möglichkeiten des Anzeigeverfahrens für Umbeseilung, Zubeseilung und Maständerung erweitert. Die Voraussetzungen für den vorzeitigen Baubeginn wurden durch Festlegungen zum Prognoseumfang und zur Reversibilität erleichtert.

Die Dynamik des Ausbaus muss weiter erhöht werden. Daher bleiben wir auch in 2023 weiter dran. Mit der EU-Notfallverordnung, für die wir uns eingesetzt haben und die Ende 2022 auf EU-Ebene verabschiedet wurde, sind weitere Beschleunigungen möglich. Die EU-Notfallverordnung wurde in kürzester Zeit in nationales Recht umgesetzt. Der Kabinettsbeschluss fiel im Januar 2023, bereits im März 2023 erfolgte die finale Verabschiedung im Parlament.

Mit der EU-Notfallverordnung werden weitere großen Hürden beseitigt. Verfahren für Windausbau an Land und auf See, Stromnetzausbau und auch Solarenergie können deutlich schneller werden. So entfällt beispielsweise in ausgewiesenen Erneuerbare Energien- und Netzgebieten, die bereits eine Strategische Umweltprüfung durchlaufen haben, im Genehmigungsverfahren die Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung und der artenschutzrechtlichen Prüfung für Erneuerbare-Energien-Anlagen und Stromnetze. Materiell müssen die Vorgaben des Artenschutzes natürlich eingehalten werden, aber es entfällt eine Verfahrensstufe.

Nächste Schritte und Maßnahmen:

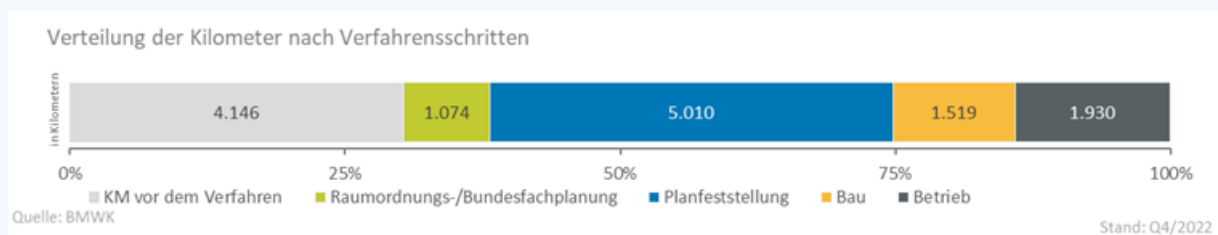
- Das BMWK entwickelt mit breiter Branchenbeteiligung eine „**Roadmap Systemstabilität**“. Aufgrund des Rückgangs konventioneller Kraftwerke müssen deren Eigenschaften und Systemdienstleistungen von den Erneuerbaren Energien und weiteren Anlagen (z. B. Speichermöglichkeiten, Netzbetriebsmittel, flexible Verbraucher) geleistet werden.
- Darüber hinaus erarbeitet das BMWK zusammen mit den Übertragungsnetzbetreibern den **Aktionsplan „Höherauslastung der Stromnetze“** und wird diesen im Frühjahr 2023 vorlegen. Ziel des Aktionsplans ist es, flächendeckend mittels kurz- und mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen die Übertragungsnetze mit dem Ziel der Erhöhung der Stromtransportkapazitäten zu optimieren. Dies senkt die jährlichen Kosten für das Engpassmanagement signifikant und erhöht die Versorgungssicherheit insb. in Süddeutschland sowie die Robustheit des Stromnetzes. Die identifizierten ad-hoc-Maßnahmen gehen dann im Prozess des Netzentwicklungsplans Strom 2023 auf.
- Im **Netzentwicklungsplan Strom (NEP Strom)** ermitteln die Übertragungsnetzbetreiber den Ausbaubedarf für die kommenden Jahre. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass der Plan erstmals das Klimaneutralitätsnetz 2045 in den Blick nimmt. Die Übertragungsnetzbetreiber werden den ersten NEP-Entwurf am 22. März vorlegen, anschließend beginnt die öffentliche Konsultation.
- Um Stromimporte und Versorgungssicherheit zu stärken und Kosten zu senken, treiben wir das Konzept eines **vermaschten Offshore-Netzes** voran.
- Gleichzeitig arbeiten wir im Rahmen der EU daran, dass **auch auf EU-Ebene Beschleunigungsmaßnahmen verstetigt** werden.

Übersicht: Zwischenstand Stromnetzausbau

Die Netzausbauvorhaben sind im Wesentlichen in zwei Bundesgesetzen festgelegt: im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG). Damit solche Leitungen tatsächlich gebaut werden können, sind verschiedene Planungsverfahren erforderlich.

Die Gesamtlänge aller 119 Netzausbauvorhaben nach dem EnLAG und dem BBPlG liegt aktuell bei 13.679 km (Stand Q4/22). Davon sind:

- 1.930 km in Betrieb
- 1.519 km genehmigt und vor oder im Bau
- 5.010 km in oder vor dem Planfeststellungsverfahren oder Anzeigeverfahren
- 1.074 km im Raumordnungsverfahren oder Bundesfachplanungsverfahren
- 4.146 km vor dem Genehmigungsverfahren.



In 2022 haben 749 km die Raumordnung/Bundesfachplanung und 721 km das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen, 461 km sind in Betrieb gegangen.

Die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitungen (HGÜ oder „Stromautobahnen“) SuedLink, SuedOstLink, A-Nord und Ultramet befinden sich alle im Verfahren der Planfeststellung.

Übersicht: Stand der Vorhaben aus dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPLG) und dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) nach dem dritten Quartal 2022

